



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. ST.114.08.B

Hiermit wird gemäß § 24 b der Thüringer Bauordnung (ThürBO)

bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannbeton**

des Herstellwerkes

P.V. Betonfertigteilwerke GmbH Werk Nordhausen  
Industrieweg 11  
99734 Nordhausen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

BAU-ZERT Ost e. V.  
Bauprodukte Überwachungs- und Zertifizierungsverband Ost  
Paradiesstraße 208 in 12526 Berlin

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2010/1 bekannt gemachten maßgebenden technischen Regel

– **BRL A Teil 1 Anlage 1.50** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Berlin, den 3. September 2010



  
Dipl.-Ing. Kieslich  
Leiter der Zertifizierungsstelle